

Tabula Imperii Romani, Karte des römischen Reiches auf der Grundlage der internationalen Karte 1:1000000. Blatt M 32, Mainz. Bearbeitet von **Peter Goessler**, hrsg. vom Archäologischen Institut des Deutschen Reiches. Frankfurt: Römisch-Germanische Kommission 1940, 88 S., Farbtafel.

Das vorliegende Blatt der durch Zusammenarbeit aller räumlich beteiligten Länder entstehenden großen Karte des römischen Reiches stellt im wesentlichen den Anteil Deutschlands an diesem gewaltigen Unternehmen dar. Der nördlichste Punkt, den das Blatt verzeichnet, ist Harenatium (Rindern); im Westen wird die Linie Aachen—Metz, im Süden die Höhe von Breisach, im Osten Kelheim an der Donau erreicht. Erfasst wird also fast das ganze Rheinland und das Gebiet des rätischen Limes nebst seinem Hinterland bis zu dem Punkt, wo die römische Reichsgrenze auf die Donau trifft.

Das Blatt macht unstreitig einen sehr viel günstigeren Eindruck als das zwei Jahre früher erschienene Blatt L 31 (Lyon), für das R. Lantier verantwortlich zeichnete (vgl. TrZs. 13, 1938, 216f.). Die Grundkarte ist zarter getönt, so daß der Überdruck deutlicher hervortritt. Der störende sandfarbene Hintergrund ist fortgelassen und damit durch die Raumersparnis an den Kartenrändern eine Blattbreite erreicht worden, die ein nur dreifaches Falten verlangt. Der Druck der Erläuterungen am unteren Kartenrande wirkte bei dem französischen Blatt zwar klarer (bessere Schrift!), dafür aber fehlte neben der lateinischen die eigensprachliche Beschriftung, die Angabe über die Abstufung der Höhenschichten und schließlich der bei dem deutschen Blatt sehr willkommene Leugenmaßstab. Man vermerkt dankbar die große Sorgfalt, die das herausgebende Institut den drucktechnischen Fragen zugewendet hat.

Der entscheidende Vorzug des deutschen Blattes aber liegt darin, daß der Text gleich beigegeben ist, welcher die Karte erst eigentlich benutzbar macht. Dieser Text gliedert sich in folgende Abschnitte. Eine Einleitung schildert ausführlich die Grundsätze, die für die Kartierung maßgebend waren, und gibt einen Überblick über die wichtigsten Quellen zur Erfassung der Altertümer in den einzelnen Landschaften. Es folgt ein Verzeichnis der in die Karte eingetragenen antiken Namen von Völkerschaften, Provinzen, Flüssen und Gebirgen. Sodann zwei getrennte Ortsverzeichnisse, in sich nach den heutigen Namen der Orte geordnet, von denen das erste die größeren Ansiedlungen militärischen oder zivilen Charakters, also Kastelle, Städte, Straßendörfer (*vici*), Töpfereien usw., das zweite die kleineren Niederlassungen, also in erster Linie Burgi und Gehöfte, dazu Einzeldenkmäler wie Heiligtümer, kleine Gewerbebetriebe, Meilensteine und ähnliches umfaßt. Die Trennung erscheint auf den ersten Blick wegen der nicht sehr seltenen Grenzfälle, deren Zuweisung zu Gruppe I oder II Zweifel wachruft, bedenklich, erweist sich aber bei näherem Zusehen doch als recht zweckmäßig, da sie einen raschen Überblick über die geschlossenen Ansiedlungen erlaubt. Am Schluß steht ein wohlüberlegtes Verzeichnis von „Koordinaten der stummen Signaturen“, d. h. von Orten, die im selben Planquadrat liegen; das Aufsuchen der Orte auf der Karte an Hand der Koordinatenziffern ist allerdings nicht ganz einfach.

Ist das System der Anordnung des Textes uneingeschränkt gutzuheißen, so müssen gewisse Vorbehalte leider hinsichtlich des Grades seiner Durcharbeitung gemacht werden. Vollständigkeit hat der Verfasser dort, wo er nicht bewußt auswählte, sicherlich angestrebt, aber nicht durchweg erreicht, was verständlich ist, da auf eine systematische Durchsicht aller einschlägigen Zeitschriften — wie schon das Abkürzungsverzeichnis verrät — zugunsten einer Benutzung von Sammelwerken (z. B. J. Hagen, Römerstraßen der Rheinprovinz), Kreiskarten in den Museums-

archiven und gelegentlich mündlicher Mitteilungen von Ortskennern verzichtet wurde. Zum Teil rechtfertigt sich dieses Verfahren durch das Bemühen des Bearbeiters, einen Ausgleich der Siedlungsdichte in den verschiedenen Landschaften herbeizuführen, einen Ausgleich, der zwar die zufälligen Unterschiede des Erforschungsstandes aufhebt, von dem man andererseits aber auch nicht sagen kann, daß er nun die antiken Verhältnisse getreu widerspiegeln. Vielleicht wäre es am besten gewesen, wenigstens bei den Einzelsiedlungen, wo die Aufführung jeder einzelnen Fundstelle — auch ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Gräberfunde — auf einer Karte dieses Maßstabes in der Tat ein Unding ist, sich auf die ganz oder teilweise ausgegrabenen Gehöfte zu beschränken. Auch dann ließe sich freilich zu den beiden Ortsverzeichnissen, besonders zu II, ohne weiteres ein recht stattlicher Nachtrag aufstellen. Man vermißt beispielsweise in Gruppe I die Bergsiedlung (Oppidum) von Kastell bei Saarburg, die spätrömische Festung Qualburg (BJb. 142, 1937, 325ff.) und den Vicus von Wittelsheim (Bull. arch. 1930, 491ff.), in Gruppe II die Villen und Villenteile von Alterkülz (BJb. 55, 1875, 81ff.), Aulfingen (BadFundber. 14, 1938, 54f.), Barga (BadFundber. 1, 1925—1928, 172f.), Braunsfeld (BJb. 135, 1930, 109ff.), Gurtweil (BadFundber. 14, 1938, 62ff.), Immerath (TrZs. 6, 1931, 176f.), Inden (ZsAchGeschVer. 36, 1914, 136ff.), Lauschied (BJb. 14, 1849 Taf. 7), Manderscheid (BJb. 39/40, 1866, 256ff.), Meßkirch (E. Wagner, Fundstätten u. Funde Badens I [1908] 46f.), Orsingen (ebd. I [1908] 64f.), Rhaunen (TrZs. 4, 1929, 177), Wachenheim (Vom Rhein 5, 1906, 48), Waldorf (Kunstdenkm. der Rheinprovinz i. Kr. Ahrweiler 664), Waldshut (WestdZs. 10, 1891, Korrb. 83 u. 91), Zimmern (Bad Fundber. 14, 1938, 56f.), dazu die Tempel von Bandorf (BJb. 53, 1873 Taf. 13f.), Fell (TrZs. 8, 1933, 135), Graach (TrZs. 9, 1934, 145), Hottenbach (TrZs. 6, 1931, 139f.), Mürlenbach (TrJb. 3, 1910, 54), Neidenbach (BJb. 59, 1876, 87f.) und vieles andere mehr. Unter den geographischen Namen sucht man dann bei den Flüssen vergeblich nach der Alisontia (Alzig oder Elz), dem Drahonus (Dhron) und der Erubris (Ruwer), die Ausonius (Mosella 359ff.) doch geradeso mit Namen bezeugt wie die Flüsse Kyll, Lieser, Saar, Salm oder Sauer.

So ist der Kartentext also leider noch nicht ganz zu dem zuverlässigen, bibliographischen Wegweiser und Ratgeber geworden, den der Benutzer erwartet. Immerhin ist der vorliegende Text ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege, der eines Tages gegangen werden muß und an dessen Ende ein Kompendium des von der deutschen Altertumforschung auf heimischem Boden erarbeiteten Stoffes stehen wird.

Harald Koethe.

Harald v. Petrikovits und Rudolf Stampfuß, Das germanische Brandgräberfeld Keppeln, Kr. Kleve (= Quellenschriften zur westdeutschen Vor- und Frühgeschichte, hrsg. von Prof. Dr. Rudolf Stampfuß, Bd. 3). Leipzig 1940. 92 S. und 202 Abb.

Fr. Plettke, Der Urnenfriedhof Dingen, Kr. Wesermünde (= Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen, hrsg. von Prof. Dr. Carl Schuchhardt, Band III Heft 2). Hildesheim 1940. 72 S. und 90 Abb.

Es scheint zunächst wenig Veranlassung zu bestehen, diese beiden Neuerscheinungen, die sich im Kern mit einheimischen Fundstoffen des nördlichen Niederrheingebietes und Niedersachsens befassen, in einer Zeitschrift anzuzeigen, die vornehmlich dem Trierer Raum gewidmet ist. In beiden Veröffentlichungen werden aber Gräberfelder behandelt, in denen germanische Altsachen nicht nur in engster Verbindung mit provinzialrömischen gefunden sind, sondern sich durch diese erst mehr oder minder sicher zeitlich festlegen lassen. Wesentlich den Abschnitten, in denen das